

Gefährliche Spielerei!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

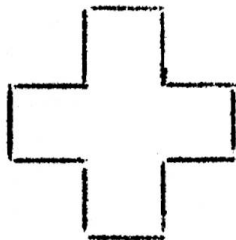
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1.6.32.

No. 11

Durch Kampf
zum Sieg.

Durch Licht
zur Freiheit



F R E U N D S C H A F T S - B A N N E R .

==+==+==+==+==+==+==+==+==+000==+==+==+==+==+==

I. Obligat. Organ der Schweiz. Freundschaftsbewegung .

Erscheint je am 1. & 15. des Monats. Red.-Schluss 4 Tg. vorher.

Redaktion & Verlag: "Torrero".

Hauptpostfach 730, Zürich.

Postchekkonto: Excentric-Club, Zürich, VIII 20077.

Gefährliche Spielerei!

.....

Eine Frau brachte den Liebesnöten ihres angetrauten Gatten so wenig Verständnis entgegen, dass dieser sich schliesslich auf die Strasse begab. In einer Telefonkabine machte er die Bekanntschaft eines noch minderjährigen Burschen, in der Meinung da dies ja keine Frau, seine Handlung auch kein Ehebruch sei. Der Junge verbat sich dann seine Annäherung, es sei denn, dass er seine Gelüste mit klingender Münze begleiche. Mit diesem war indessen der Mann wiederum nicht einverstanden, liess den Jungen stehen und machte sich davon. Der Junge ihm aber a tempo nach, erreichte ihn und machte auf der Strasse einen Skandal. Es ergab sich eine kleine Schlägerei, der Mann flüchtete in einen Keller, wurde dort jedoch von Passanten unter Anführung des Burschen herausgeholt. Schliesslich wurden alle Beide auf die Wache gebracht. Dort entrollte sich dann wieder einmal ein Menschenschicksal. Der Mann war sich der Tragweite seines Tuns nicht einmal ganz bewusst. Nur der Unverstand seiner Frau hatte ihn dahin gebracht und er war der festen Ueberzeugung, keinen Treubruch getan zu haben, weil er es ja nicht mit einer Frau zu tun gehabt hätte. Das Schlimme aber an der ganzen Sache war der Umstand, dass er sich eben an einem Minderjährigen vergangen hatte. Das Verhör liess dann aber auch den Burschen im rechten

Licht erscheinen.

Für den unglücklichen Mann war Zuchthausstrafe sicher. Doch eines hatte ihn davor gerettet: Der Bursche hatte zu - gegeben, dass, wenn der Mann ihn bezahlt hätte, er dann nichts gesagt haben würde, sich dann als die Sache hätte gefallen lassen. Dadurch hatte er sich selbst zur gewerblichen Prostitution gestempelt, sich strafbar gemacht. So kam der verirrte Mann an der furchtbarsten Strafe vorbei und er wird wohl Zeitlebens an diese gefährliche Spielerei denken, die ihm beinahe sein ganzes Leben zerstört hätte.

Wir wollen den Mann in seiner Handlung nicht in Schutz nehmen. Verführung von Minderjährigen (wenn man hier überhaupt noch von Verführung sprechen kann) ist strafbar und soll auch bestraft werden. Jeder Mensch soll sich zu beherrschen wissen. Zum mindesten, wenn er nicht einmal gleichgeschlechtlich veranlagt ist, so soll er wissen wo er hingehört. Immerhin ist das rein menschliche Urteil sehr zu begrüßen, zeigt es doch, wie weitsichtig die massgebenden Persönlichkeiten sein können wenn sie wollen. Ganz erfreulich ist die Degradierung dieses Burschen zum gemeinen Strichbengel. Wir können daraus nur immer wieder lernen und zur äussersten Vorsicht raten.

Es ist indessen ganz besonders interessant festzustellen, dass solche Sachen nicht nur unsern Leuten passieren können. Dass im Gegenteil die bisexuell veranlagten, oder sonst geschlechtlich übersättigten Leute solche Dinge mit Vorliebe "drehen". In solchen Fällen wäre es dann wirklich grundfalsch, hierin einen homosexuellen Akt zu erblicken, wie dies gemeinhin üblich ist. Ein wirklicher Homoerot, der für seine Veranlagung nichts kann, der Anspruch auf Anerkennung dieser Naturgestaltung erhebt, ein solcher Mensch kann und wird nie und nimmer irgend welchen Verkehr mit dem andern Geschlecht haben, zum mindesten aber ist eine solche Verbindung nie von Dauer.

Viele unglückliche Ehen sind auf solche Umstände zurück zu führen. Viele Kinder verdanken ihr Unglück ihren bewusst oder unbewusst falsch handelnden Eltern. Darum: Prüfe sich ein jeder selbst. Versuche jeder sich ehrlich selbst einmal kennen zu lernen. Hole er sich Rat und Aufklärung. Es gibt auch in der Schweiz Persönlichkeiten die weitsichtig und vernünftig genug sind um den rechten Weg weisen zu können. Dann aber bringe man so viel Mut auf zu der Sache zu stehen und gehe dort hin wo man hingehört.